ZBB 2007, 505

InsO § 149

Keine Massezugehörigkeit der auf ein Anderkonto des vorläufigen Insolvenzverwalters eingezahlten Gelder

BGH, Urt. v. 20.09.2007 – IX ZR 91/06 (OLG Hamm), ZIP 2007, 2279

Amtlicher Leitsatz:

Zahlt ein Drittschuldner aufgrund einer Anordnung des Insolvenzgerichts einen Geldbetrag auf ein vom vorläufigen Insolvenzverwalter eingerichtetes Anderkonto ein und wird dieses Treuhandkonto nach Insolvenzeröffnung als Hinterlegungskonto aufrechterhalten, so verbleibt das Guthaben im Treuhandvermögen des Insolvenzverwalters persönlich; es wird nicht Teil der Masse.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG